



Anzeige gemäß §§ 10, 37a Waffengesetz (WaffG)

Kauf einer Waffe / Kauf eines wesentlichen Waffenteils

- Eintrag in die Waffenbesitzkarte
- Eintrag in den Europäischen Feuerwaffenpass
- Munitionserwerb

Verkauf einer Waffe / Verkauf eines wesentlichen Waffenteils

Wo der Süden am schönsten ist.

1. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 ff WaffG. Zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen der örtlichen Polizeidienststelle ein.

2. Angaben zur eigenen Person	
Name, Vorname	
Geburtstag, -ort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Berechtigung ergibt sich aus Waffenbesitzkarten-Nr. / Jagdschein-Nr.	

3. Angaben zum	<input type="checkbox"/> Käufer	<input type="checkbox"/> Verkäufer
- Name, Vorname bei Privatkauf oder - Angaben zum Händler		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		
Berechtigung ergibt sich aus Waffenbesitzkarten-Nr. / Jagdschein-Nr.		

4. Angaben zum Kauf / Verkauf (zwingende Angabe, Anlagen beifügen)

Datum der Überlassung <small>Anzeige/Antrag ist binnen 2 Wochen nach Erwerb/Überlassung der Waffe vorzulegen.</small>	Die Waffe wurde am DATUM _____ überlassen bzw. erworben. Anlage: Waffenbegleitschein oder Kaufvertrag (Kopie)
---	--

Kat.	Art der Waffe (z.B. Revolver, Pistole)	Kaliber (mm)	Hersteller/Modell	Serien-Nr. der Waffe / des wesentlichen Waffenteils oder NWR-ID

Stand: 28.06.2023

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller